

SCHMERKNER GEMEINDEBLATT

INFORMATIONEN DER BEHÖRDEN VON SCHMERIKON
REDAKTION: GEMEINDEKANZLEI

NR. 4, JULI UND AUGUST 2010

GEMEINDEHAUS-SPLITTER



Liebe Schmerknerinnen und Schmerkner.

In den vergangenen Wochen haben wir die Gewalt der Natur einmal mehr erleben dürfen. Die langandauernden intensiven Regenfälle haben den Wasserspiegel des Obersees so weit ansteigen lassen, dass die Ufer überflutet wurden. Die Abflussmengen im Linthkanal und dem Aabach haben das Wasser an den Dämmen hochklettern lassen. Das Ausmass dieser Ereignisse war jedoch noch keinesfalls ausserordentlich. Rein statistisch gesehen erreichte der Linthkanalabfluss am 7. August einen Wert, wie er alle fünf Jahre vorkommt.

Ausserordentlich hingegen war die Sintflut, die sich am Abend des 22. Juli über Schmerikon ergoss. Angeblich 26 Liter je Quadratmeter sollen in nur zehn Minuten niedergegangen sein. Innerhalb weniger Augenblicke flossen Bäche den Berg hinunter. Kies und Sand wurden auf die Strassen und in die Schächte getrieben und trugen dazu bei, den Abfluss über die Strassenentwässerungen zusätzlich zu erschweren. Zahlreiche überflutete Keller waren die Folge.

Intensive Niederschläge sind auch eine grosse Herausforderung an die Stabilität der Böden. In solchen Situationen kommen manch einem älteren Schmerkner die Ereignisse in den fünfziger Jahren in den Sinn, als sich zwischen Chanzel und Lanzenmoos ein grosser Erdbeben löste und knapp über den Köstlihäusern am Anfang der Lanzenmoosstrasse zum Stillstand kam.

In der Schweiz wurden in den vergangenen Jahrhunderten und Jahrzehnten unbezifferbare Beiträge in die Infrastruktur zur Abwehr von Gefahren aus Hochwasser und Hangrutschen und zur

Entwässerung der Siedlungsgebiete investiert. Bei solchen Wettersituationen wird einem bewusst, welchen unschätzbaren Wert diese Bauten und Einrichtungen haben. Es wird jedoch auch offensichtlich, welche Bedeutung deren Unterhalt hat. Es ist nicht getan, Dämme, Drainageleitung und Kanalisationen zu errichten, sie müssen stetig baulich und betrieblich in einem Zustand gehalten werden, dass sie zu jeder Zeit ihre Funktion erfüllen. Auch die Gemeinde Schmerikon ist stark gefordert: beim Unterhalt der Aabach-Ufer und Dämme, bei der Bewirtschaftung des Aabach-Delta, beim Unterhalt und Werterhaltung der Kanalisation. Dies braucht grosse finanzielle und personelle Ressourcen, eine Behörde die sich der Aufgabe stellt und eine Bürgerschaft mit Einsicht und Weitblick.

Félix Brunschwiler

AUS DEM GEMEINDERAT

Personelles

Wechsel in der Gemeindeverwaltung

Der Gemeinderat hat als Folge seiner Analyse der Verwaltungsorganisation, zu der bereits in der Juni Ausgabe berichtet wurde, den bisherigen Finanzbereich, der unter Leitung des langjährigen Mitarbeiters Martin Hofer, neben der Finanzverwaltung, auch das Steueramt und das Betriebsamt beinhaltete, in drei eigenständige Verwaltungseinheiten aufgeteilt. Martin Hofer leitet wie bisher die Finanzverwaltung. Stellvertreten wird er durch Theres Zahner. Als weiterer Mitarbeiter ist Michael Schneider tätig.

Die Leitung des Steueramtes wird Gabriela Artho übertragen (siehe unten). Sie wird stellvertreten durch die langjährige Mitarbeiterin Patricia Loser. Auf ein Jahr befristet, und beschränkt auf ein vierzig Prozent Pensum, ist ebenfalls der Lehrab solvent Marcel Tschirky im Steueramt tätig.

Die Leitung des Betreibungsamtes wird Pamela Zraggen (siehe unten) anvertraut. Auch für das Betreibungsamt wirkt Patricia Loser als Stellvertreterin; sie war die bisherige Betriebsbeamtin.

Der personelle „Umbau“ schlägt sich auch in der Bürozone aus. Das Betreibungsamt ist neu im 2. Stock erreichbar. Die Büro“züglete“ wurde zum Anlass genommen, die Räumlichkeiten aufzufrischen. Daher waren die Schalter im 1. Stock während sieben Arbeitstagen im Juli geschlossen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die neuen Mitarbeiterinnen und bisherigen Mitarbeitenden in neuen Funktionen den Kunden der Verwaltung weiterhin gute Dienstleistungen erbringen werden. Er erhofft sich zudem, dass sich nach einer Phase zahlreicher Personalmutationen wieder ein angenehmes und förderliches Arbeitsklima in der Verwaltung einstellt.

Neue Steuersekretärin



Gabriela Artho ist per 1. September zur neuen Steuersekretärin gewählt worden. Sie ist 1972 geboren und in Winterthur aufgewachsen. Sie ist ausgebildete Betriebsassistentin PTT, kaufmännische Angestellte und hat zahlreiche Weiterbildungen absolviert, so auch eine der Schweizerischen Steuerkonferenz. Sie verfügt über eine breite Berufserfahrung mit Führungsverantwortung, die sie sowohl bei staatlichen als privaten Unternehmen erworben hat. Zuletzt war sie als Steuerkommissarin in der Steuerverwaltung des Kantons Zürich tätig. Sie ist verheiratet und wohnt in Wald ZH.

Neue Betriebsbeamtin

Pamela Zraggen ist per 1. Oktober zur neuen Betriebsbeamtin gewählt worden. Sie ist Jahrgang 1985. Sie hat eine kaufmännische Lehre auf der Gemeindeverwaltung Wattwil absolviert. Nach der Lehre war sie in einem kommunalen Grundbuchamt als Sachbearbeiterin tätig und in De-



gersheim bereits zwei Jahre Betriebsbeamtin. In dieser Zeit absolvierte Sie auch die Gemeindefachschule und schloss als Dipl. Fachfrau Schuldbetriebsrecht ab. In den vergangenen drei Jahren beflug sie die Welt als Flight Attendant bei der Swiss. Pamela Zraggen ist ledig und wohnt in Wattwil SG.

Hinschied von Jakob Tappeiner



Am 3. Juli 2010 wurden wir vom frühen und unerwarteten Tod von Jakob Tappeiner, Mitarbeiter im Werkdienst, überrascht. Jakob Tappeiner stand kurz vor seinem 62. Geburtstag.

Aufgewachsen im Südtirol hat sich Jakob nach einigen Wanderjahren mit seiner Familie am Goldberg, in Schmerikon niedergelassen. Mit seiner Frau Vreni Tappeiner-Kuster zog er zwei Töchter und einen Sohn gross und war bereits sechsfacher Grossvater.

Jakob Tappeiner trat im Oktober 1992 in die Dienste der Politischen Gemeinde ein und wirkte hier als Mitarbeiter im Werkdienst. Jakob war ein äusserst zuverlässiger und pflichtbewusster Mitarbeiter, der sowohl bei den Verwaltungsangestellten, als auch von den Bürgerinnen und Bürgern äusserst geschätzt wurde. Er war stets gut gelaunt, hatte für jeden ein freundliches Wort und war sowohl im Dienst wie in der Freizeit stets hilfsbereit.

Im Zusammenhang mit seinem Tod wurde eine weitere Seite seines Wesens sehr offensichtlich. Er war ein zutiefst gläubiger Mensch, der ganz im Vertrauen auf Gott lebte und auch mit dem festen Glauben an eine Auferstehung das irdische Leben verliess.

Wir alle haben mit Jakob Tappeiner einen lieben Menschen verloren. Wir sind glücklich, dass wir mit ihm einige Jahre an seiner Seite gehen durften. Wir behalten ihn in guter Erinnerung.

Neue Mitarbeiter im Werkdienst

Bedingt durch den plötzlichen Tod von Jakob Tappeiner musste zur Sicherstellung der Aufgaben im Werkdienst unmittelbar seine Nachfolge geregelt werden. Die Verantwortlichen bedauern, wenn dies nach aussen ggf. als pietätlos empfunden wird.

Der Gemeinderat hatte schon Anfang 2010 eine Studie über die personelle Ausstattung und die maschinelle Ausrüstung in Auftrag gegeben. Diese Studie zeigte auf, dass der Werkdienst bei der bisherigen Besetzung mit zwei Personen à insgesamt 200-Stellen-Prozenten unterdotiert ist. Vergleichbare Gemeinden sind mit deutlich mehr Personal unterwegs. Die Empfehlung geht in Richtung einer Vereinigung der Dienste mit der Ortsgemeinde und der Schulgemeinde. Unabhängig davon wird eine Erhöhung um mindestens einhundert Stellenprozenten empfohlen; zudem sollte der Werkdienst durch einen vollamtlichen Bauamtsleiter geführt werden. Die grössten Mängel der knappen Personalressourcen liegen in den eingeschränkten Möglichkeiten zur Stellvertretung und Ferienablösung, den Einschränkungen einen Pikettdienst (z.B. im Winter) aufrecht zu erhalten und gewisse Arbeiten zu verrichten, ohne die Mitarbeitenden zu gefährden und das Arbeitsrecht zu verletzen.

Der Gemeinderat hat daher anlässlich der Bestimmung der Nachfolge von Jakob Tappeiner beschlossen, das Pensum auf 160-Stellen-Prozent zu erhöhen. Dadurch erhält der Werkdienst mehr Ressourcen; was aber wichtiger ist, die Einsatzplanung wird wesentlich vereinfacht. Die nachfolgenden Mitarbeitenden wurden angestellt:

Arthur Rüegg, Jahrgang 1978, gelernter Landwirt, wohnhaft am Goldberg in Schmerikon

Rudolf Bernet, Jahrgang 1955, gelernter Betriebsangestellter SBB, wohnhaft in Tuggen/ früher Schmerikon.

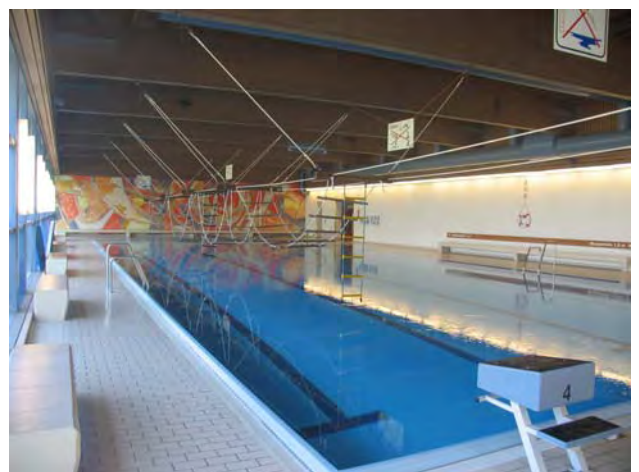
Neue Lernende

Am 2. August 2010 hat Rébecca Wetzel, Seegartenstrasse 15, ihre dreijährige Ausbildung in der Gemeindeverwaltung Schmerikon angetreten.

Das aktuelle **Organigramm** und die Funktionen der Verwaltung ist auf unserer Homepage www.schmerikon.ch verfügbar.

Hallen- und Seebad

Der Gemeinderat hat sich auf Antrag der Betriebskommission Hallen- und Seebad mit der Personalsituation im Hallen- und Seebad beschäftigt. Es musste festgestellt werden, dass in den vergangenen Jahren notwendige Revisionsarbeiten an den Anlagen und Geräten vernachlässigt wurden. Als Beispiele nennt die Kommission den fehlenden Unterhalt an den Dichtungen der Fensterfronten, die Entkalkung der Duschen, die Reparatur der Schliessfachschlösser, der Unterhalt am Saunaofen etc. Mangelnder Unterhalt an den Aussenspielgeräten zeigt auch die in Auftrag gegebene Prüfung durch eine externe Firma.



Hallenbad

In Bezug auf die Aufsichtspflicht der Bademeister hat die Betriebskommission einem Rechtsanwalt den Auftrag erteilt, die rechtliche Situation zu prüfen. Der Gutachter kommt in seinem Bericht zusammenfassend zum Ergebnis, dass die heutige Überwachung des Hallen- und Seebades Schmerikon den Anforderungen in keiner Weise genügt, die nach den massgebenden gesetzlichen und privaten Normen an die Aufsicht in Anlagen dieser Art gestellt werden. Zudem wurde im Zusammenhang mit der Neuanstellung des Chefbademeisters die Arbeitsstelle mit den Aufgaben eines Betriebsleiters ergänzt. Damit verbunden sind die vermehrte Übernahme administrativer Tätigkeiten durch den Chefbademeister, um den Präsidenten der Betriebskommission sowie den Aktuar zu entlasten. Vor diesem Hintergrund beantragt die Betriebskommission die Erhöhung um 50 Stellenprozent im Hallen- und Seebad.

Der Gemeinderat hat den Antrag befürwortet, erkennt er doch den dringenden Handlungsbedarf. Ohne sofortige Massnahmen können die Interessen der Gemeinde erheblich gefährdet

oder geschädigt werden. Ein allfälliger Badeunfall verbunden mit mangelnder Aufsicht kann haftungs- und strafrechtliche Konsequenzen für das Personal und den Badebetreiber nach sich ziehen.

Mit der jährlichen Zustimmung zum Budget und zur Investitionsrechnung ist der Gemeinderat beauftragt, das Hallen- und Seebad zu betreiben. Zum ordentlichen Betrieb gehört die Einhaltung von Sicherheitsvorschriften und der ordnungsgemässe Unterhalt der Anlage. Dieser Auftrag ist trotz geplanter Analyse über den Fortbestand der Anlage im Allgemeinen und die Art des Fortbestandes im Speziellen weiterhin auszuführen bis zu einem allfällig anders lautenden Beschluss der Bürgerschaft.

Die bereits beschlossene Umstrukturierung beinhaltet auch die administrative Führung durch den neuen Chefbademeister und Betriebsleiter Jürgen Richter. Bislang wurde darauf verzichtet, dem Betriebsleiter die notwendigen Arbeitszeit dafür einzuräumen, weshalb der weitaus grösste Teil dieser Arbeiten nach wie vor durch die Verwaltung ausgeführt wird. Der Gemeinderat erachtet es als wesentlich, diese Umstrukturierung mit der Schaffung des entsprechenden Pensums abzuschliessen.



Sauna

Die zusätzlichen Stellenprozente verursachen nach Berechnung der Betriebskommission einen Zusatzaufwand von CHF 11'774 und damit eine Budgetüberschreitung. Die Notwendigkeit zu Kreditüberschreitungen bzw. zu dringlichen Zusatzkosten ergibt sich dann, wenn eine Ausgabe bzw. die ihr zugrunde liegende Tätigkeit keinen Aufschub duldet. Die oben dargelegten Ausführungen bestätigen den dringenden Handlungsbedarf.

Einheitsgemeinde

An der Bürgerversammlung vom Frühjahr 2010 wurde der Inkorporationsprozess mittels Zustimmung der Bürgerschaften der Schulgemeinde und der Politischen Gemeinde offiziell eingeleitet. Gemeinderat und Schulrat sind überein gekommen, den Prozess durch eine externe Fachperson begleiten zu lassen.

Bei vier Beratungsunternehmen wurde das Interesse an der Prozessbegleitung erfragt, wovon zwei Unternehmen die Möglichkeit geboten wurde, sich den Vertretern des Schul- und Gemeinderates vorzustellen.

Schulrat und Gemeinderat haben gemeinsam beschlossen, mit der Begleitung des Inkorporationsprozesses Dr. R. Sonderegger, St. Gallen, zu beauftragen. Dr. R. Sonderegger hat den Gemeinderat im Prozess der Verwaltungsreorganisation begleitet. Seine Beratung ist sehr zielorientiert und die über ihn eingeholten Referenzen bezeugen ihm eine gute Kommunikationsfähigkeit.

Abteilung ökologischer Leistungen

Gemäss Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen ist die politische Gemeinde für die Auszahlungen der Beiträge zuständig. Im Rahmen der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden wurde eine Arbeitsgruppe aus Gemeinde- und Kantonsvertretern im Bereich Natur und Landwirtschaft eingesetzt.

Es wurde festgestellt, dass in Bezug auf die Auszahlung der GAÖL-Beiträge Handlungsbedarf besteht. Künftig sollen die Beiträge direkt durch den Kanton bzw. durch das Landwirtschaftsamt des Kantons St. Gallen ausbezahlt werden. Dies hat den Vorteil, dass die Abrechnung für die Bewirtschafter transparenter und beim kantonalen Landwirtschaftsamt administrative Abläufe vereinfacht werden. Den Gemeindeanteil wird der Kanton in Rechnung stellen. Auf die Datenerhebung, Kontrollen und Vertragsabschlüsse hat die Delegation der Beitragsauszahlung keinen Einfluss. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Auszahlung der Beiträge für die Abgeltung ökologischer Leistungen an das Landwirtschaftsamt des Kantons St. Gallen zu delegieren. Für die Gemeinden entstehen dadurch keinerlei Nachteile.

Verordnung über den Schutz vor Passivrauchen

Das Gesundheitsdepartement des Kantons St. Gallen teilt mit, dass das Lebensmittelinspektorat des Amtes für Gesundheits- und Verbraucherschutz zukünftig bei ihren ordentlichen Kontrollen in Gastwirtschaften prüft, ob die Vorschriften über den Schutz vor Passivrauchen eingehalten werden. Festgestellte Abweichungen werden der Gemeindeverwaltung rapportiert. Die Gemeindebehörde ist dann zuständig, die entsprechenden Massnahmen zu treffen.



Steueramt

Das Steueramt Schmerikon wurde einer Grosskontrolle unterzogen. Die Kontrollinstanz, das kantonale Steueramt, hat zu Händen des Gemeinderates und der Geschäftsprüfungskommission einen Bericht verfasst. Er bescheinigt, dass das Steueramt unter der Leitung von Martin Hofer nach den geltenden Vorschriften und Vorgaben im wesentlichen gut geführt wird. Der Gemeinderat hat vom Bericht Kenntnis genommen und dankt dem bisherigen Stelleninhaber Martin Hofer für die gute Führung des Steueramtes vom 1.3.1993 bis 31. August 2010.

Wahl eines neuen Ortsplaners

Die politische Gemeinde ist gehalten durch eine vorausschauende Ortsplanung die zweckmässige Nutzung des Bodens sowie die geordnete Besiedlung und die bauliche Entwicklung des Gemeindegebietes sicherzustellen. Wichtige Planungsinstrumente hierzu sind unter anderen die Richtplanung, die Zonenplanung oder die Verkehrsplanung. Umfang und Komplexität dieser Aufgabe machen den Beizug von Fachbüros durch die Gemeinden unabdingbar. Aus der Langfristigkeit der Planung folgt auch die Bedeutung einer auf Langfristigkeit angelegten Zusammenarbeit.

Die Gemeinde Schmerikon hat in der vergangenen Legislaturperiode ausgehend von einer Zukunftskonferenz ein Leitbild erstellt, und hierauf aufbauend den kommunalen Richtplan im Dezember 2008 erlassen. In diesem Prozess wurde die Gemeinde durch das Büro Spaargaren + Partner AG, Rapperswil, begleitet. Der Gemeinderat hat festgestellt, dass vor Inangriffnahme der nun anstehenden Teilrevisionen des Zonenplanes der

Zeitpunkt geeignet ist, den zukünftigen Partner in der Ortsplanung für die nächsten Jahre neu festzulegen. Aus mehreren Angeboten hat sich der Gemeinderat entschieden, die Zukunft gemeinsam mit ERR Raumplaner FSU SIA, Herisau und St. Gallen anzugehen. Massgeblich zu dieser Entscheidung beigetragen hat die Tatsache, dass das Büro ERR umfassende ortsplanerische Mandate in den angrenzenden Gemeinden Uznach, Eschenbach und Rapperswil-Jona aufweist. Dies weist einerseits auf die Leistungsfähigkeit dieses Büros hin. Im Weiteren bietet diese Lösung Gewähr, dass in der Region nach vergleichbaren Grundsätzen geplant wird und das Wissen um die regionalen Einflüsse auf die örtliche Planung im gleichen Büro vorhanden ist.

Der Gemeinderat hofft, dass es nun gelingt in Zusammenarbeit mit dem neuen Ortsplaner in kurzer Zeit die dringendsten Änderungsbegehren anzugehen. Sowohl die Grundeigentümer, als auch die Gemeinde haben ein gemeinsames Interesse, möglichst schnell die raumplanerischen Voraussetzungen für neue Bauten zu schaffen.



KURZ NOTIERT

Der Gemeinderat hat....

- ☞ ... Lehrabsolvent Marcel Tschirky zum erfolgreichen Lehrabschluss gratuliert.
- ☞ ... Michael Schneider, Mitarbeiter Finanzverwaltung, eine Kostenbeteiligung für die in Angriff genommene Weiterbildung zum Fachmann Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis in Aussicht gestellt.
- ☞ ... der Therapiestelle Rapperswil der RGZ-Stiftung den budgetierten Defizitbetrag ausgerichtet.

BAUBEWILLIGUNGEN



Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligungen erteilt:

Rolf und Eveline Kurath, Kleinlauri 4, 8856 Tuggen

Anbau Personenlift an bestehendes Einfamilienhaus Assek. Nr. 1321, Grundstück Nr. 1156, Sonnenhalde 3

Prof. Dipl. Ing. Johannes Kunz, Breitestrasse 13, 8716 Schmerikon

Sanierung Heizungsanlage im bestehenden Wohnhaus Assek. Nr. 985, Breitestrasse 13

Giuseppe Lotto, alte Landstrasse 110, 8702 Zollikon

Giuseppina Lotto, Obstwachsstrasse 4, 8716 Schmerikon

Erstellung teilweise überdeckte Parkplätze und Lagerplatz und neue Serviceöffnung für Tankraum in Westfassade, Grundstück Nr. 910, Obstwachsstrasse 4

Geri und Tanja Murer, Aubrigstrasse 6, 8716 Schmerikon

Projektänderung Umgebungsgestaltung (Nachtrag zur Bewilligung für das Einfamilienhaus), Grundstück Nr. 1266, Haldenstrasse

René und Heidi Bühler, Alte Uznabergstrasse 7, 8730 Uznach

Schallschutzverglasung, Grundstück Nr. 761, Alte Uznabergstrasse 7

Werner und Lisa Becker, Sonnenrain 7, 8716 Schmerikon

Neuer Velounterstand, Grundstück Nr. 802, Sonnenrain 7

AUS DEN KOMMISSIONEN

Naturschutzkommission

Zum dritten Mal fand am 29. Juni 2010 der jährliche Naturschutztag mit der Oberstufe Schmerikon statt. Zum ersten Mal aber nahmen sämtliche Klassen der Oberstufe an diesem Anlass teil, der durch die Jagdgesellschaft unter der Führung von Mario Zanoli und mit Unterstützung der Naturschutzkommission und der Ortsgemeinde or-

ganisiert worden war. Nach einer kurzen Einführung von Marius Baumer über die invasiven Neophyten, d.h. gebietsfremde Pflanzen, die sich auf Kosten einheimischer Pflanzen ausbreiten und eine grosse Bedrohung darstellen, weil sie vielfältige ökologische Schäden verursachen, befreiten die Oberstufenschüler mit ihren Lehrpersonen und anderen Helfern Waldlichtungen und periphere Standorte in der Allmeind von der häufigsten der Neophyten, der Kanadischen Goldrute. Nach der Veränderung der Lebensräume durch den Menschen gelten invasive Pflanzen- und Tierarten gemäss der Internationalen Naturschutzorganisation IUCN weltweit als zweitwichtigster Gefährdungsfaktor für die Artenvielfalt. Nachdem die UNO das Jahr 2010 zum internationalen Jahr der Biodiversität erklärt hat, haben die Jugendlichen mit ihren Helfern einen tollen Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt geleistet. Die Naturschutzkommission dankt allen Teilnehmern für ihren grossen Einsatz.



Jugendkommission

Unter der Leitung von Jugendarbeiter Marcel Federer und mit tatkräftiger Mithilfe von Jugendlichen konnte der Zugang zum Jugendtreff gestaltet werden. Die unter fachmännischer Mithilfe von Paul und Bertha Federer verlegten Gartenplatten ermöglichen nun einen sicheren und auch behindertengerechten Zugang zum Jugendtreff.

Die Jugendkommission durfte bei diesen Arbeiten wieder auf die unentgeltliche Unterstützung nachfolgender einheimischer Firmen zählen:

- Wespe Bau AG
- Johann Müller AG
- Wespe Transport AG

Die Jugendkommission dankt den Unternehmen für die Unterstützung. Ein besonderer Dank geht auch an Paul und Bertha Federer.



Asyl- und Flüchtlingskommission

Seit 2008 hielten sich 17 vom Kanton St. Gallen zugewiesene Asylsuchende oder Personen mit ähnlichen Status aus Afrika in Schmerikon auf. Im Laufe des Jahres 2010 erhielten viele davon eine Änderung ihres Aufenthaltsstatus. In der Regel wurde ihnen seitens des Bundesamtes für Migration die B-Bewilligung erteilt. Ausnahmsweise wurde Einzelnen die vorläufige Aufnahme gewährt. Beide Statusänderungen berechtigen die Betroffenen, Integrationsmassnahmen, insbesondere Deutschkurse, zu beanspruchen, eine Arbeitstätigkeit aufzunehmen und eine eigene Wohnung im Kanton St. Gallen zu haben. Inhaber von B-Bewilligungen können zudem ihre Familien in die Schweiz nachziehen.

Diese Statusänderungen führten zu zahlreichen Mutationen. Mangels geeigneten Wohnmöglichkeiten verliessen einige Schmerikon und nahmen Wohnsitz in anderen Gemeinden. Von den in Schmerikon weiterhin wohnhaften Personen haben mittlerweile fünf aus eigenem Antrieb oder mit Unterstützung der Schmerikner Kontaktgruppe Asyl eine Arbeitsstelle gefunden. Zwei Personen besuchen seit dem neuen Schuljahr für ein ganzes Jahr ein Brückenangebot des BWZ in Rapperswil. Weitere Personen sind in verschiede-

ne Integrationsmassnahmen eingebunden. Damit konnte für viele ehemaligen Asylsuchende zwei der wichtigsten Ziele der Asyl- und Flüchtlingskommission, eine Tagesstruktur zu schaffen und zur Eigenständigkeit zu verhelfen, umgesetzt werden. Die verschiedenen Lern- und Tätigkeitsangebote, die alle der besseren Integration dienen, werden durch den Bund finanziert.

Im Mai 2010 kam der bisher einzige Familiennachzug von einer Ehefrau und fünf Kindern in Schmerikon an. Nach intensivem Deutschunterricht während den Sommerschulferien, der von der Kontaktgruppe Asyl initiiert und begleitet wurde, besucht die älteste Tochter nun ein Integrationsjahr in Rapperswil, währenddem die jüngeren Kinder in die Schule bzw. den Kindergarten in Schmerikon gehen.

GRUNDBUCHAMT

Handänderungen in der Gemeinde Schmerikon vom 01.01.2010 – 30.06.2010

Nr. = Grundstücknummer

ME = Miteigentum

GE = Gesamteigentum

StWE-WQ = Stockwerkeigentums-Wertquote

EV = Erwerbsdatum des Veräusserers

Büchel Theresia, Erbgemeinschaft, Schmerikon SG, an Müller Christoph, Schmerikon SG, Nr. 232, St. Gallerstrasse 22, Einfamilienhaus, Magazin, 559 m2 Gebäude, Anlagen, EV 20.04.2009

Giger Johann, Erbgemeinschaft, Schmerikon SG, an Celli Cristiana, Dällikon ZH, Nr. 528, Lanzenmoosstrasse 2a, Einfamilienhaus, 389 m2 Gebäude, Anlagen, EV 20.01.1995/17.12.2009

Vonlanthen-Romer Marianne, Muralto TI, Walser-Romer Claudia, Birmensdorf ZH, (ME zu je 1/2), an Zottele & Gallicchio Architekten AG, Richterswil ZH, Connesso Immobilien AG, Richterswil ZH, Gallicchio Michele, Richterswil ZH, (zu je 1/3 ME), Nr. 185, Hauptstrasse 10, Zweifamilienhaus mit Büro, 400 m2 Gebäude, Anlagen, EV 14.03.2005

Schmucki Ferdinand, Altdorf UR, an Domeisen Jörg, Jona SG, Nr. 372, Bannwald, 3'882 m2 Strasse, Wald, EV 28.02.1978

1. Architekturbüro Bühler AG, Schmerikon SG, 2. Wespe Bau AG, Schmerikon SG, (einfache Gesellschaft, GE) an Wild Ulrich, Riedt-Neerach ZH, Nr. S2591, Sonnenhalde 7, 5 ½-Zimmer-Terrassenhaus OG im OG/DG mit Doppelgarage Nr. 2 im UG, StWE-WQ 570/1000, EV 05.09.2008/16.11.2009

Johann Müller AG, Kieswerk und Baggereiunternehmung, Schmerikon SG, an Roth-Xu Manfred und Ying, Männedorf ZH, (zu je ½ ME), Nr. S2551, Neue Eschenbacherstrasse 5, 4 ½-Zimmerwohnung A2 auf Ebene 1 Südost, StWE-WQ 158/1000, EV 16.08.1954/18.11.2008 /05.03.2009

Ortsgemeinde Schmerikon, Schmerikon SG, an Caduff-Kinkel Andreas und Maria Louise, Zürich, (zu je ½ ME), Nr. 1268, Haldenstrasse 24, 712 m2 Wiese, EV 14.08.1956

1. Schmidiger Norbert, Hergiswil NW,
2. Haupt Beat, Horgen ZH, (einfache Gesellschaft, GE), an Stoff-Brückner Rupert und Erika, Weggis SZ, (zu je ½ ME), Nr. S2584, St. Gallerstrasse 25, 3 ½-Zimmerwohnung, links im 1. OG, StWE-WQ 140/1000, EV 20.11.2007/15.04.2009

1. Artho Haus AG, St. Gallenkappel SG,
2. W. Oertig AG, Eschenbach SG, (einfache Gesellschaft, GE), an Baumer Kurt, Schmerikon SG, Nr. 330, Bürgital, 128 m2 Anlagen, EV 22.12.2005

Hahn-Baumer Hildegard, Wermatswil ZH, an Medricky-Stuchlik Georg und Jitka, Schmerikon SG, (zu je ½ ME), Nr. 1146, Aubrigstrasse 2, 593 m2 Wiese, EV 18.07.1994

Magno-Chirico Vittorio und Giuseppa, Schmerikon SG, (ME zu je ½), an Mijacevic-Marjanovic Drazenko und Zorica, Schmerikon SG, (zu je ½ ME), Nr. S2138, Schlattgasse 5, 4 ½-Zimmerwohnung A1 Ost im EG, StWE-WQ 25/1000, EV 05.11.1996

1. Schmidiger Norbert, Hergiswil NW,
2. Haupt Beat, Horgen ZH, (einfache Gesellschaft, GE), an Rüeger-Gresch Anita, Altendorf SZ, Nr. S2585, St. Gallerstrasse 25, 5 ½-Zimmerwohnung, rechts im 1. OG, StWE-WQ 180/1000, EV 20.11.2007/15.04.2009

Johann Müller AG, Kieswerk und Baggereiunternehmung, Schmerikon SG, an Schwarz Fischer Nicole und Fischer Alois, Pfäffikon ZH, (zu je ½ ME), Nr. S2570, Neue Eschenbacherstrasse 3, 4 1/2-Zimmerwohnung B5 auf Ebene 3 Südwest, StWE-WQ 158/1000, EV 16.08.1954/18.11.2008/05.03.2009

Frischknecht Ernst, Erbegemeinschaft, Schmerikon SG, an Frischknecht Ernst, Schmerikon SG, Nr. 441, Sennhüttenstrasse 13/15, Dreifamilienhaus, 306 m2 Gebäude, Anlagen, EV 07.12.2001

Mächler-Grübele Josef und Irma, Rapperswil SG, (GE inf. Gütergemeinschaft) an Mächler-Grübele Josef, Rapperswil SG, Nr. 356, Bürgital, 3'177 m2 Strasse, Acker Wiese, EV 05.10.2009

Kriech Ambrosius, Erbegemeinschaft, Schmerikon SG, an Hofer-Grau Hans und Heidi, Schmerikon SG, (zu je ½ ME), Nr. 167, Hauptstrasse 57, Einfamilienhaus, 100 m2 Gebäude, Anlagen, EV 05.11.2009, Nr. 169, Sennhüttenstrasse, 59 m2 Garten, EV 05.11.2009

1. Schmidiger Norbert, Hergiswil NW,
2. Haupt Beat, Horgen ZH, (einfache Gesellschaft, GE), an Rüeger Werner, Altendorf SZ, Nr. S2587, St. Gallerstrasse 25, 4 ½-Zimmerwohnung, rechts, im 2. OG, StWE-WQ 165/1000, EV 20.11.2007/15.04.2009

Böhler-Waldburger Fridolin und Christiane, Schmerikon SG, (ME zu je ½), an Müller-Kessler Friedrich und Marianne, Freienbach SZ, (zu je ½ ME), Nr. S2322, Allmeindstrasse 5a, 3 ½-Zimmerwohnung A2 im EG Süd, StWE-WQ 33/1000, EV 01.10.2004

1. Architekturbüro Bühler AG, Schmerikon SG, 2. Wespe Bau AG, Schmerikon SG, (einfache Gesellschaft, GE) an Qekaj-Berisha Arsim und Sevdije, Schmerikon SG, (zu je ½ ME), Nr. S2592, Sonnenhalde 7, 4 ½-Zimmer-Terrassenhaus EG im EG mit Doppelgarage Nr. 1 im UG, StWE-WQ 430/1000, EV 05.09.2008/16.11.2009

Stoob Eva, Schmerikon SG, (ME zu 1/2), an Müller-Stoob Judith, Schmerikon SG, ½ ME an Nr. 335, alte Eschenbacherstrasse 12, Zweifamilienhaus, Schopf, 964 m2 Gebäude, Anlagen, EV 03.04.1985

Heitz Franz , Erbegemeinschaft, Schmerikon SG, an d'Aujourd'hui Josef, Zürich, Nr. 86, Kirchgasse, 55 m2 Garten, Nr. 92, Hauptstrasse 3, Einfamilienhaus, 91 m2 Gebäude, Anlagen, EV 03.11.2009/27.04.2010

Badertscher Adrian, Schmerikon SG, an Badertscher-Fässler Andreas und Petra, Jona SG, (zu je ½ ME), Nr. 1017, Im Hummel 7, Einfamilienhaus, 348 m2 Gebäude, Anlagen, EV 15.05.1996

Wespe Jodokus, Erbegemeinschaft, Schmerikon SG, an Wespe-Zigerlig Silvia, Schmerikon SG, Nr. 965, Goldbergweg 9, Garagengebäude, Einfamilienhaus, 1'028 m2 Gebäude, Anlagen, Nr. 966, Goldbergweg 7, Einfamilienhaus, 984 m2 Gebäude, Anlagen, Nr. 295, Goldbergweg 1, Zweifamilienhaus, 280 m2 Gebäude, Anlagen, Nr. 296, Goldbergweg, Magazin, 95 m2 Gebäude, Anlagen, Nr. S2034, Seefeld 3, 4 ½-Zimmerwohnung Nr. 15 West im 1. OG, StWE-WQ 39/1000, EV 08.09.2009

Wespe Jodokus, Erbegemeinschaft, Schmerikon SG, an Wespe Roman, Schmerikon SG, Nr. S2264, Im Seeblick 7, 5 ½-Zimmerwohnung 02 im EG, StWE-WQ 188/1000, EV 08.09.2009

Schorn Bettina, Schmerikon SG, (ME zu ½), an Baumann Daniel, Schmerikon, (ME zu ½), ½ ME an Nr. 877, Speerstrasse 6, Einfamilienhaus, 754 m2 Gebäude, Anlagen, EV 29.09.2006

Wenk-Imhof Thomas und Michaela, St. Gallen, (ME zu je ½), an Heiniger-Fäh Thomas und Susanne, Kaltbrunn SG, (zu je 1/2 ME), Nr. 844, Breitstrasse 18, Einfamilienhaus, 654 m2 Gebäude, Anlagen, EV 01.04.2003

Nicht veröffentlicht werden u.a. folgende Eigentumserwerbe:

- Erbgang, Untererbgang
- Erwerb von Grundstücken oder Grundstücksteilen ohne Gebäude bis 100 m2 in der Bauzone und bis 500 m2 ausserhalb der Bauzone
- Erwerb von gewöhnlichen und subjektivdinglichen gekoppelten Miteigentumsanteilen und Gesamteigentumsbeteiligungen bis zu einem Zehntel am ganzen Grundstück
- Erwerb von Stockwerkeinheiten für Garagenboxen, Bastelräume, Kellerabteile und dergleichen

SICHERHEIT

Für einen sicheren Schulweg – Erwachsene haben Vorbildfunktion

Seit ein paar Wochen nimmt eine neue Generation Schulkinder erstmals den Schulweg unter die Füsse. Die Verkehrsteilnehmer sind daher zu besonderer Vorsicht angehalten. Aber auch die Eltern sollten darauf achten, dass ihre Kinder ein paar wichtige Regeln einhalten.



Für viele Kinder begann am Montag 9. August 2010 ein neuer Lebensabschnitt. Sie gehen zum ersten Mal in den Kindergarten oder zur Schule und machen dabei ganz neue Erfahrungen. Was den Kindern Spannung und Freude bereitet, löst bei den Eltern vielfach gemischte Gefühle oder sogar Ängste aus, begegnen die Sprösslinge doch auch den Gefahren des Strassenverkehrs. Nicht nur Eltern, sondern alle Verkehrsteilnehmer tragen eine grosse Verantwortung und sollten das Verhalten der Kinder kennen und verstehen.

Kinder sind unberechenbar
Kinder haben ein ausgeprägtes Bewegungsbedürfnis, reagieren spontan und sind unberechenbar. Sie kennen die Gefahren im Strassenverkehr nicht. Sie sind klein und können zum Beispiel noch nicht über Autos hinwegsehen. Durch das eingeschränkte Blickfeld erkennen die Sprösslinge herannahende Fahrzeuge später als Erwachsene. Ausserdem lassen sich Kinder leicht ablenken und können Geschwindigkeiten und Distanzen schlecht einschätzen. Sie sind noch nicht in der Lage, Geräusche richtig zuzuordnen. Kommt hinzu, dass viele Kinder Angst haben vor Fahrzeugen.

Fahrzeuglenker: aufmerksam sein

Die Lenkerinnen und Lenker von Fahrzeugen müssen daher sehr aufmerksam sein, besonders in der unmittelbaren Umgebung von Schulhäusern und Kindergärten. Es gilt, die Geschwindigkeit zu reduzieren und Bremsbereitschaft zu erstellen, sobald Kinder in der Nähe sind. Vor Fussgängerstreifen sollte man unbedingt **vollständig anhalten (nicht rollen), wenn ein Kind die Fahrbahn überqueren möchte oder sich bereits darauf befindet.**

Achtung: Handzeichen führen oft zu Missverständnissen, denn das Kind könnte losrennen, ohne auf weitere Gefahren (z.B. Gegenverkehr) zu achten. Auch sollte keine ‚Lichthupe‘ betätigt werden.

Erwachsene: Vorbildfunktion wahrnehmen

Eltern können das Verhalten ihrer Kinder im Strassenverkehr entscheidend durch ihr eigenes Verhalten beeinflussen. Kinder ahmen nach, wie sich Erwachsene beispielsweise zu Fuss oder mit dem Fahrrad verhalten. Ferner sollten Eltern ihren Kindern ermöglichen, den Schulweg aktiv zu erleben. Auf den Transport mit dem Auto sollten sie deshalb, wenn möglich, verzichten.

Damit die Kinder die Gefahren und Herausforderungen des Schulwegs kennen lernen, raten wir den Eltern, ihre Sprösslinge anfänglich auf dem Weg zur Schule/Kindergarten zu begleiten. Dabei gilt es, den sichersten Weg zu wählen und nicht den kürzesten. Wer das Kind von der Schule abholt, sollte direkt beim Ausgang der Schule warten und nicht auf der gegenüberliegenden Strassenseite.

Wer darauf achtet, dass das Kind vor jedem Betreten der Fahrbahn stehen bleibt („Warte - luege - lose - laufe“), kann bereits viel zur Unfallprävention beitragen. Wichtig ist ferner, das Kind rechtzeitig zur Schule zu schicken. Hetze und Eile erhöhen das Unfallrisiko. Werden diese Tipps beherzigt, dann steht einem erfolgreichen Einstieg in die Schulzeit nichts mehr im Weg!

Helfen sie mit, Unfälle zu verhüten, indem sie überall, wo sich Kinder aufhalten können, die Geschwindigkeit herabsetzen. Wenn Kinder im Bereich der Strasse erscheinen: weg vom Gas und Bremsbereitschaft erstellen. Wenn die Kinder nicht auf den Verkehr achten, warnen sie sie durch kurzes Hupen, mässigen sie die Geschwindigkeit oder halten sie an. Ihr vorausschauendes Handeln hilft Leben retten!

Quelle: Kapo SG

ABFALLBESEITIGUNG

Papiersammlung

Am **Samstag, 11. September 2010**, führen Jungwacht und Mägs eine Altpapiersammlung durch. Bitte stellen Sie das Altpapier gebündelt und verschnürt (nicht in Säcken, Tragtaschen, plastifizierten Verpackungen etc.) bereit. Nicht

korrekt bereitgestelltes Altpapier wird stehen gelassen. Die Jungwacht und Mägs danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Korrigenda zur Finanzierung

Im Abfallkalender 2010 der Gemeinde sind die Gebühren publiziert. Von aufmerksamen Rechnungsempfängern wurden wir auf eine Diskrepanz zwischen den publizierten und den verrechneten Containergebühren hingewiesen. Tatsächlich hat der Gemeinderat die Gebühren in den vergangenen Jahren nicht verändert. Korrekt sind die in Rechnung gestellten Ansätze wie unten dargestellt. Wir bedauern das Versehen.

Grundgebühr (Fr. 80.-- inkl.MWSt.) je Haushalt

Kehrrichtgebühr (Vekaufspreis inkl.MWSt.)

- 17-Liter-Sack Fr. 1.40
- 35-Liter-Sack Fr. 2.70
- 60-Liter-Sack Fr. 5.30
- 110-Liter-Sack Fr. 8.00

Containergebühr

- je Kilogramm **Fr. 0.54**
- zzgl. Leerung je **Fr. 4.00**

Sperrgutmarke

- eine Marke Fr. 2.70

Bereitstellung von Kehrriechsäcken

Füchse, Marder und allenfalls auch Katzen und Hunde durchwühlen jeweils in der Nacht die bereitgestellten Kehrriechsäcke und zerstreuen deren Inhalt in der näheren oder weiteren Umgebung. Das Bauamt und die Anwohner der Kehrriechsackdepotplätze haben an dieser Unordnung keine Freude. Um dies zu verhindern wird darauf hingewiesen, dass die Kehrriechsäcke jeweils erst am Morgen des Abfuhrtages (Montag und Donnerstag) bereitgestellt werden dürfen. Helfen Sie mit, unsere Gemeinde sauber zu halten.



SEKTIONSCHEF

Schul- und WK- Daten 2010

Die Dienstleistungsdaten für die Schulen und Kurse sind im Internet unter der Adresse www.armee.ch/wk abrufbar oder im Anschlagkasten der Gemeindeverwaltung ersichtlich.

Information

www.armee.ch/wk
Claudio De Cambio, Sektionschef
Karin Gubser, Sektionschef-Stv.
Tel. 055 286 11 17
Fax. 055 286 11 12
E-Mail: claudio.decambio@schmerikon.ch
E-Mail: karin.gubser@schmerikon.ch

Ihre Aufgebotsdaten jetzt auch aufs Handy!

Anleitung zur Erstellung einer SMS-Abfrage

Senden Sie ein SMS mit dem Keyword SMS AR-MEE und Ihrer Einteilung an die Zielnummer 468 (Beispiel: SMS ARMEE PzSapStabskp11). Danach erhalten Sie ein SMS mit Ihren nächsten WK-Daten. Kosten: CHF --.40/SMS

Anleitung zur Erstellung einer MMS-Abfrage

Senden Sie ein SMS mit dem Keyword MMS ARMEE und Ihrer Einteilung an die Zielnummer 468 (Beispiel: MMS ARMEE PzSapStabskp11). Danach erhalten Sie ein MMS mit Ihren nächsten WK-Daten, wichtige Tipps sowie das Truppenabzeichen Ihres Bataillons/Abteilung, welches Sie als Handy-Hintergrund speichern können. Kosten: CHF 1.50/MMS.

GA-FLEXI

Bei der Gemeindeverwaltung sind je Kalendertag 2 GA-Flexi erhältlich. Kommen Sie vorbei und kaufen Sie eine oder beide Karten für das gewünschte Datum.

Beim GA-Flexi handelt es sich um Tageskarten (1 Karte Fr. 35.00 pro Tag), welche nach Gebrauch nicht mehr zurückzubringen sind. So können Sie die Tageskarten auch für das ganze Wochenende oder eine mehrtägige Reise verwenden. Die GA-Flexi haben das entsprechende



Datum aufgedruckt. Sie werden am Reisetag beim Stempelautomaten entwertet. Es hüt solang's hüt. Die GA-Flexi sind begehrt. Reservieren Sie die Tageskarten frühzeitig.

Information

Michael Schneider, Mitarbeiter Finanzverwaltung
Tel. 055 286 11 15
Fax. 055 286 11 12
E-Mail: michael.schneider@schmerikon.ch

ZU VERMIETEN

1 Parkplatz an der Schulhausstrasse
1 Parkplatz im Weingarten (Lanzenmoosstrasse)
1 Parkplatz an der Lanzenmoosstrasse

Information

Sekretariat Gemeindekanzlei Schmerikon
Karin Gubser
Tel. 055 286 11 11
Fax. 055 286 11 12
E-Mail: karin.gubser@schmerikon.ch

GESUNDHEIT

Amtliche Pilzkontrolle 2010 in Uznach

Die amtliche Pilzkontrolle findet ab Mittwoch, 11. August 2010, im Werkhof der Gemeinde Uznach, Zürcherstrasse 29, statt.

Die Kontrollzeiten wurden wie folgt festgelegt:

Mittwoch, Samstag und Sonntag, jeweils von 18.00 - 19.00 Uhr

Die amtliche Pilzkontrolle übernimmt, wie auch schon in den letzten Jahren, der in Uznach wohnhafte Willi Kuster. Er ist Pilzkontrolleur mit eidgenössischer Fachprüfung und Präsident des Pilzvereins March und Umgebung.

Die Pilze sind sauber und nach Arten getrennt vorzuweisen. Wegen des raschen Verderbs sollen Pilze nicht in Plastiksäcken, sondern in Körben gesammelt, über Nacht ausgebreitet und kühl aufbewahrt werden. Bitte tragen Sie zum Pilzschutz bei, indem Sie keine unbekanntes Pilzarten pflücken und von den essbaren Pilzen nur so viele sammeln, wie Sie tatsächlich zu einer Mahlzeit benötigen.

Die Pilzkontrolle ist für Einwohner der Gemeinde Schmerikon unentgeltlich. Pilzsammler, die nicht in den eingangs erwähnten Gemeinden wohnhaft sind, bezahlen für jede Pilzkontrolle einen Unkostenbeitrag von Fr. 10.--. Die amtliche Pilzkontrolle wird bis Samstag, 31. Oktober 2010, vorgenommen.

Am Samstag und Sonntag, 18. und 19. September 2010, bleibt die Kontrollstelle im Werkhof geschlossen, weil an diesem Wochenende die Pilzausstellung des Pilzvereins March und Umgebung in der Rotfarb Uznach stattfindet. Es besteht aber die Möglichkeit, die Pilze dort kontrollieren zu lassen.

In der Vor- und Nachsaison ist die Pilzkontrolle über Tel. 055 280 14 67 zu erreichen.

ABSTIMMUNG

Abstimmung vom 26. September 2010

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheiden am Sonntag, 26. September 2010 an der Urne über nachstehende Vorlagen:

A. Eidgenössische Volksabstimmungen

- Änderung des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG)

B. Kantonale Volksabstimmung

- II. Nachtrag zum Gesetz über Ruhetag und Ladenöffnung
- Kantonsratsbeschluss über die S-Bahn St. Gallen 2013

C. Kommunale Abstimmung (Schulgemeinde Schmerikon)

- Ersatzwahl eines Mitgliedes des Schulrates für den Rest der Amtsdauer 2009/12

Stimmen oder wählen Sie entweder persönlich an der Urne (Ort und Öffnungszeiten der Abstimmungslokale sind auf Ihrem Stimmausweis vermerkt) oder aber benützen Sie den praktischen Weg der brieflichen Stimmabgabe. Stimmzettel ausfüllen, in separates Kuvert legen, verschliessen und zusammen mit dem unterzeichneten Stimmausweis in das mit dem Vermerk „briefliche

Stimmabgabe“ erhaltene Zustellkuvert legen. Die briefliche Stimmabgabe können Sie an jedem Ort der Schweiz unfrankiert der Post, dem Briefkasten Ihrer Gemeindeverwaltung oder in Ihrer Wohngemeinde den Stimmzählern an der Urne übergeben.

Nutzen Sie Ihr Mitspracherecht! Für Ihre Stimmabgabe danken wir Ihnen.

GEMEINDEVERWALTUNG

Wir haben geschlossen...

Am **Freitag, 1. Oktober 2010** bleiben die Büros der Gemeindeverwaltung infolge Personalausflug den ganzen Tag geschlossen. In dringenden Zivilstandsfällen sind wir unter Tel. Nr. 078 660 96 50 erreichbar.

GEMEINDEVERWALTUNG

Öffnungszeiten

Mo	08.00 – 11.30	14.00 – 18.00 h
Di – Fr	08.00 – 11.30	14.00 – 16.30 h

Bei telefonischer Voranmeldung sind wir auch gerne ausserhalb der Öffnungszeiten für Sie da.

Kontakt

Hauptrufnummer Gemeindeverwaltung

055 286 11 11

Telefax Gemeindeverwaltung

055 286 11 12

Karin Gubser

Mitarbeiterin Gemeindepräsident und Gemeindkanzlei, Leiterin Zivilschutzstelle Obersee-Ricken, Stellvertreterin Sektionschef, Bedienung Telefonzentrale

055 286 11 11

karin.gubser@schmerikon.ch

Silvia Tresp

Einwohneramt, Sozialamt, AHV-Zweigstelle, Bestattungsamt, Mofa-/Hundekontrolle, Fundbüro, Kontrollstelle für Krankenversicherung, Verantwortliche für Asyl- und Flüchtlingsbetreuung

055 286 11 13

silvia.tresp@schmerikon.ch

<p>Patricia Loser Betreibungsamt, Mitarbeiterin Steueramt 055 286 11 14 patricia.loser@schmerikon.ch</p>
<p>Martin Hofer Finanzverwaltung 055 286 11 14 martin.hofer@schmerikon.ch</p>
<p>Gabriela Artho Steueramt 055 286 11 14 gabriela.artho@schmerikon.ch</p>
<p>Theres Zahner Mitarbeiterin Finanzverwaltung 055 286 11 15 theres.zahner@schmerikon.ch</p>
<p>Michael Schneider Mitarbeiter Finanzverwaltung, GA-Flexi 055 286 11 14 michael.schneider@schmerikon.ch</p>
<p>Franziska Arnold Grundbuchamt, Vormundschaft, Landwirtschaftliche Beiträge 055 286 11 16 franziska.arnold@schmerikon.ch</p>
<p>Fabienne Zogg Mitarbeiterin Einwohneramt, Sozialamt, Grundbuchamt und Vormundschaft 055 286 11 13 / 055 286 11 16 fabienne.zogg@schmerikon.ch</p>
<p>Marcel Federer Jugendarbeiter 079 265 30 33 marcel.federer@schmerikon.ch</p>
<p>Claudio De Cambio Gemeindeganzlei, Bauverwaltung, Sektionschef, Ortsquartiermeister 055 286 11 17 claudio.decambio@schmerikon.ch</p>
<p>Félix Brunschwiler Gemeindepräsidium, Wasserversorgung, Abwasseranlagen, Bauamt, Entsorgungswesen, Friedhofamt 055 286 11 18 felix.brunschwiler@schmerikon.ch</p>
<p>Zivilstandsamt Uznach- Schmerikon Nicole Küttel, Rathaus, 8730 Uznach 055 285 23 09 nicole.kuettel@uznach.ch</p>

SCHULGEMEINDE



SCHULE SCHMERIKON

Aus dem Schulrat

Die grundsätzlichen Überlegungen zur Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Sand in Schmerikon sind abgeschlossen

Der Schulrat Schmerikon hat das Projekt der Sanierung der Schulanlage Sand wieder aufgenommen. Für Personen, die den Zustand der Liegenschaft nicht kennen, sei Folgendes erklärt: Das Schulhaus Sand datiert aus den 1970er Jahren. Dach und Fenster sind undicht. Dies führte zu Schäden. Es erfolgte nur eine Reparatur, um weitere Schäden zu vermeiden, bis eine grundlegende Sanierung möglich ist. Die Schulanlage Sand ist auch betrieblich unzulänglich: Die geltenden Bildungskonzepte konnten nur Dank dem Improvisationstalent des ganzen Teams eingeführt werden, und dies nur auf eine unbefriedigende Art.

Im Jahr 2007 hatten die Stimmbürger der Schulgemeinde Schmerikon einen Projektierungskredit von Fr. 100'000 genehmigt. Die Arbeiten am Projekt wurden im September 2009 abgebrochen. Der bewilligte Projektierungskredit erwies sich für die dann erkannten Bedürfnisse als völlig ungenügend. Inzwischen stellte sich heraus, dass mit dem Ersatz des Kindergartenpavillons im Sand nicht sehr lange gewartet werden kann; es mussten Stützen eingebaut werden, weil sich das Dach nach innen wölbte. Es kann also nicht zuerst die Sanierung erfolgen und danach die Erweiterung. Die Erweiterung ist notwendig, einerseits um den Doppelkindergarten aufzunehmen und um dringend benötigte zusätzliche Räume zu erstellen. Bei dieser Gelegenheit soll auch auf die Baracke verzichtet werden, in der der Werkunterricht stattfindet; die Baracke ist energie-technisch sehr ungünstig; ungünstig ist überdies, dass der Werkunterricht und der Handarbeitsunterricht nicht in benachbarten Räumen stattfinden können, da diese beiden Unterrichte heute ineinander übergreifen.

In weiteren Überlegungen wich der Schulrat vom bisherigen Grundsatz ab, in der Schulanlage Sand neben dem Kindergarten alle Primarklassen und

die Einführungsklasse zu führen. In der Schulanlage im Zentrum (Oberstufe und Primarschule) besteht ein Verdichtungspotential, d.h. einige Räume könnten stärker genutzt werden, wenn man in Kauf nimmt, dass die Abläufe nicht optimal sind. Der Schulrat liess aufgrund dieser Überlegungen eine Ideenskizze ausarbeiten, als Grundlage für die Berechnungen. Geplant ist ein dreistöckiger Anbau östlich des Schulgebäudes, sowie ein kleinerer nördlicher Anbau für den Lift und für Stauraum.

Man kann sich die Frage stellen, weshalb es heute mehr Platz braucht, obwohl die Schülerzahlen nicht zugenommen haben. Aufgrund der heutigen Bildungskonzepte und der kantonalen Vorgaben funktioniert die Schule heute anders als vor 40 Jahren.

- Einmal verlangt der Blockunterricht, dass während einer gewissen Anzahl Stunden mehrere Personen gleichzeitig die Kinder betreuen. Dies bezeichnet man als Teamteaching. Dafür werden Gruppenräume benötigt, die im Schulhaus Sand fehlen. Früher wurden die Kinder in der Unterstufe und teilweise in der Mittelstufe ebenfalls in Gruppen unterrichtet, aber nicht gleichzeitig: die eine Klassenhälfte besuchte den Unterricht morgens von 8-10 und die andere Hälfte von 10-12. Heute besuchen die Kinder schon ab dem ersten Kindergartenjahr die Schule vormittags von 8-12.
- Dann ist auch die integrative Förderung vorgeschrieben. Alle Kinder besuchen, sofern es irgendwie geht, ihre Jahrgangsklasse, auch sehr lernschwache Kinder oder solche mit einer körperlichen Behinderung. Es gibt keine Sonderklassen mehr. In den Fächern, in denen sie Hilfe benötigen, werden die Kinder durch eine Fachperson entweder in der Klasse oder in einem separaten Raum gefördert.
- Mehr Platz wird auch im Lehrerbereich benötigt: Mehr Personen brauchen mehr Platz, nicht nur bei den Teamsitzungen, sondern auch für ihr Material. Vor 40 Jahren gab es keinen Schulleiter, der ein eigenes Büro benötigt. Mehr Platz als damals braucht es auch für den leistungsfähigen Fotokopierer, der auch in der Schule nicht wegzudenken ist; dieser musste im schon zu kleinen Lehrzimmer platziert werden. Der heutige Schulbetrieb braucht viel mehr Material als der frühere.

Die Projektierungskosten berechnen sich aufgrund der mutmasslichen Bausumme. Aufgrund der groben Kostenschätzung – basierend auf dem gedachten Volumen - wird vorläufig von einer Bausumme von 1,85 Mio. Franken für die Sanierung und von 3,7 Mio. Franken für die Erweiterung ausgegangen. Diese Summe ist für die Projektierungskosten massgebend. Und für diese ist ein Betrag von Fr. 180'000 für die Sanierung und von Fr. 220'000 für die Erweiterung der Schulanlage notwendig. Diese Beträge sind als Kostendach zu verstehen.

Ein Projektierungskredit von mehr als Fr. 50'000 ist gemäss der Gemeindeordnung der Schulgemeinde zwingend der Bürgerversammlung vorzulegen, es ist kein fakultatives Referendum möglich. Um nicht noch mehr Zeit mit diesem Projekt zu verlieren, sieht sich der Schulrat gezwungen, eine ausserordentliche Bürgerversammlung einzuberufen. Diese ist auf den 21. September geplant. Die Details zur Bürgerversammlung werden in den Publikationsorganen bekannt gegeben.

**Orientierungsversammlung:
7. September, 19.30 Uhr
Restaurant Seehof, Schmerikon.**

Das Gutachten (Bericht und Antrag) kann während den Öffnungszeiten im Schulsekretariat und auf der Gemeindeverwaltung in Papierform bezogen werden; es wird auch auf der Website der Schule www.schule-schmerikon.ch verfügbar sein.

Wie geht es weiter, wenn die Bürgerversammlung den Projektierungskredit genehmigt?

1. Es werden verschiedene Offerten für die Projektierungsarbeiten eingeholt. Die Auftragsvergabe für diese Arbeiten könnte im November 2010 erfolgen.
2. Aufgrund der Auskunft von Fachleuten werden mindestens 6 Monate benötigt, um die grundlegenden Entscheide zu treffen, was man wo will und um die Unterlagen vorzubereiten, die es erlauben, einen Baukredit zu beantragen.

Die Projektierungsphase dient einer vertieften Auseinandersetzung mit dem Projekt, inklusive der Ausarbeitung von Grobplänen für den Umbau bzw. die Anbauten. Es müssen auch Fachleute beigezogen werden. In der Projektierungsphase werden die Grundlagen vorbereitet, die es

erlauben, einen Baukredit zu beantragen. Nach der Projektierungsphase wird feststehen, welche Räume mit welcher Grösse wo stehen sollen und welche Nutzung ihnen zugeordnet ist.

Da die Vorbereitungen für die Bürgerversammlung im Februar abgeschlossen sein müssen, wird es nicht möglich sein, den Baukredit der nächsten ordentlichen Bürgerversammlung vorzulegen. Der Entscheid über den Baukredit wird also entweder in einer ausserordentlichen Bürgerversammlung erfolgen oder in der ordentlichen Bürgerversammlung im Frühjahr 2012. In diesem Fall wäre mit einem Baubeginn im Spätsommer 2012 zu rechnen und mit einer Fertigstellung auf den Beginn des Schuljahres 2012/13.

AUS DEN VEREINEN

FERIEN(S)PASS 2010 FÜR SCHMERKNER SCHÜLER

Während den Herbstferien findet dieses Jahr wieder ein Ferien(s)pass statt.

Das Kursheft inkl. Anmeldeformular und weiteren Informationen wurde in der ersten Schulwoche nach den Sommerferien abgegeben.

Wir hoffen, dass für alle (KG – 3. OS) etwas in unserem Programm dabei ist. Viel Spass beim Stöbern im Kursheft und wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

Das Ferien(s)pass-Team
Daria Stadler Walz
Daniela Lösch
Sandra Kuster
Nicole Gribi
Lilian Frei



Wir vom Verein Tagesfamilien-Linthgebiet suchen dringend Tagesmütter/ Tagesfamilien die gerne bei sich zu Hause (Schmerikon oder Uznach) Kinder im Vorschulalter oder im Schulalter stunden- oder tageweise betreuen. Wenn sie sich angesprochen fühlen und Interesse haben, dann melden sie sich doch bitte bei mir oder informieren sie sich über unsere Homepage www.tagesfamilien-linthgebiet.ch.

Vermittlerin Tagesfamilien-Linthgebiet Schmerikon und Uznach, Yvonne Müller-Oberholzer, Tel. 079 526 37 14, yvonne.mueller@tagesfamilien-linthgebiet.ch

TERMINE 2010

4.9.	Konzert „Musiksommer am Zürichsee„
11.9.	Papiersammlung
26.9.	Abstimmungssonntag
26.9.	slowUp
15.10.	Chilbi
16.10.	Chilbi
17.10.	Chilbi
25.10.	Orientierungsversammlung Politische Gemeinde

Frauengemeinschaft / Familientreff

Jahresprogramm 2010, September und Oktober

4.9.	Babysitterkurs Teil 1
7.9.	Weindegustation
8.9.	Jass- und Spielnachmittag für jedermann
11.9.	Babysitterkurs Teil 2
11.9.	Besichtigung Feuerwehr Uznach-Schmerikon
23.9.	Weindegustation
13.10.	Jass- und Spielnachmittag für jedermann
21.10.	Acrylmalkurs Teil 1
28.10.	Acrylmalkurs Teil 2

Die Details entnehmen Sie bitte dem Jahresprogramm.

Spitex Eschenbach – Goldingen – St. Gallenkappel – Schmerikon

Adresse: Rapperswilerstrasse 12,
8733 Eschenbach
Telefon 055 286 26 86, Fax 055
286 26 85, E-Mail spitex.eschenbach@hispeed.ch



Kostenloses Blutdruckmessen
für Spitex-Mitglieder

Das Blutdruckmessen ist für Mitglieder des Spitex-Vereins Eschenbach/Goldingen/St.Gallenkappel/ Schmerikon jeweils 1x im Monat kostenlos.

Jeden letzten Mittwoch im Monat von 13:30 Uhr bis 14:00 Uhr im Pfarreilokal, Obergasse 44 in Schmerikon.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

SPITEX - VEREIN

Mütter- / Väterberatung See und Gaster

www.muetterberatung-see-gaster.ch

Die Mütterberatung in der Gemeinde Schmerikon findet im Pfarreilokal an der Obergasse 44 statt an folgenden Tagen.

ohne Anmeldung	am dritten Montag im Monat von 13.30 – 15.30 Uhr
mit Anmeldung	am dritten Montag im Monat ab 10.15 Uhr

AUS DER REDAKTION

Gewerbliche und private Inserate im Gemeindeblatt

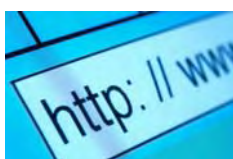
Im Gemeindeblatt können auch das Gewerbe und Private – zum Beispiel Vermietung oder Verkauf von Immobilien – zu günstigen Preisen inserieren. Die Gemeindekanzlei hat ein Informationsblatt erarbeitet, auf welchem die Bedingungen und Kosten für die Anzeigen ersichtlich sind.

Information

Sekretariat Gemeindekanzlei Schmerikon
Karin Gubser
Tel. 055 286 11 11
Fax. 055 286 11 12
E-Mail: karin.gubser@schmerikon.ch

Das nächste Gemeindeblatt....

...erscheint Ende Oktober 2010. Redaktionsschluss ist am 13. Oktober 2010.



Das Gemeindeblatt finden Sie auch im Internet unter www.schmerikon.ch

Das letzte Wort:

Wenn du glaubst, Bildung sei teuer, dann probier aus, was Dummheit kostet.

INSERATE

Zu vermieten ab 1. Oktober

3 1/2 Zimmer- Dachwohnung

Hauptstrasse 27 / Zentrum / Schmerikon

See- & Bergsicht

- hell, gross, 100 m²
- moderne Raumaufteilung
- neu renoviert
- Laminat+Keramikplatten
- offene Küche, GKH
- Cheminée

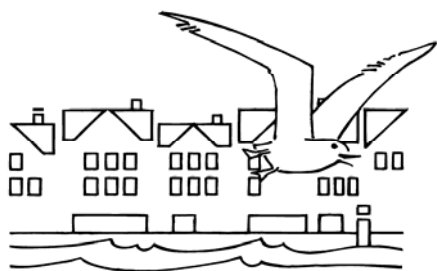
Mietzins Fr. 1'550 + NK Fr. 150

Bilder zu sehen unter homegate.ch

Kontakt: T 055 / 282 44 72, R. Lang

Ich suche einen **Hallenteil, Scheune, Lager-raum** mit Licht und Stromanschluss, um mein Boot, Jg. 1930, 8 m lang, 1.6 m breit, 2.3 m hoch, einstellen und daran arbeiten zu können.

Alois J. Fischer
079 434 00 43
055 282 39 12



POLITISCHE
GEMEINDE SCHMERIKON



Gemeindeverwaltung Schmerikon – Lehrstelle

Auf August 2011 ist auf unserer Verwaltung eine **Lehrstelle als Kauffrau oder Kaufmann** zu besetzen.

Teamfähige, aufgeweckte und am Umgang mit Menschen interessierte Jugendliche werden eingeladen, sich in einem abwechslungsreichen Dienstleistungsbetrieb um eine Lehrstelle zu bewerben. Wir bieten folgende Ausbildungsprofile für Sekundarschüler an: Profil E = Erweiterte Grundbildung, Profil M = Berufsmaturität.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugniskopien und Stellwerk-Test sind bis spätestens **17. September 2010** dem verantwortlichen Berufsbildner einzureichen an folgende Adresse:

Gemeindeverwaltung Schmerikon
z. Hd. Herr Claudio De Cambio
Hauptstrasse 16/Postfach 163
8716 Schmerikon



SCHULGEMEINDE SCHMERIKON

Ausserordentliche Bürgerversammlung 2010

Die stimmberechtigten Einwohner der Gemeinde Schmerikon werden auf

**Dienstag, 21. September 2010, 19.30 Uhr,
in der Aula Schulhaus Sand**

zur ausserordentlichen Bürgerversammlung der Schulgemeinde eingeladen.

Traktanden betreffend Sanierung und Erweiterung Schulanlage Sand

1. Projektierungskredit von Fr. 180'000.- für die Sanierung der Schulanlage Sand
2. Projektierungskredit von Fr. 220'000.- für die Erweiterung der Schulanlage Sand
3. Allgemeine Umfrage

Vorversammlung

Der Schulrat wird an der Vorversammlung am **Dienstag, 7. September 2010, 19.30 Uhr**, Saal des Hotel-Restaurant Seehof, über die Vorlage informieren. Die vollständige Dokumentation (Gutachten) zum beantragten Projektierungskredit wird auf dem Schulsekretariat und auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Es können dort auch Kopien davon bezogen werden. Überdies sind diese auf www.schule-schmerikon.ch zu finden.

